

Gesuch um Bewilligung für das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen

Die Himmelslaternen funktionieren nach dem Prinzip des Heissluftballons und werden durch einen Brennkörper betrieben. Dadurch ist das leichte Material schnell entzündbar und es können erhebliche Schäden entstehen. Die nicht natürlich abbaubaren Materialien schaden zudem der Natur und den Tieren.

In der Gemeinde Spiez ist das Aufsteigenlassen solcher Laternen gemäss Gemeindepolizeireglement Art. 7 Abs. 4 nicht verboten, aber bewilligungspflichtig. Die Laternen müssen zwingend aus vollständig verrottbaren Materialien bestehen.

Gesuchstellende Person	
Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Strasse, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Angaben zum Anlass und der Art der gewünschten Himmelslaternen	
Veranstaltung	
Datum / Zeitpunkt	
Ort	
Material der Laterne	

Folgende Unterlagen sind dem Gesuch beizulegen

- Materialbeschrieb der Himmelslaterne (Material muss verrottbar sein)
- Situationsplan (wo genau werden die Himmelslaternen steigen?)

Bemerkungen

Gebühr

Die Bewilligung für das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen beträgt Fr. 20.00 (Verordnung zum Gebührenreglement Ziffer 4.304) zzgl. Spesen. Die Rechnung wird Ihnen zusammen mit der Bewilligung mit der Post zugestellt.

Haftung

Seitens der Gemeinde Spiez wird jegliche Haftung für Schäden, die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehen, abgelehnt.

Feuerverbot

Wird vom Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental aufgrund der grossen Trockenheit ein vorübergehendes Feuerverbot erlassen, ist trotz der erteilten Bewilligung der Abteilung Sicherheit das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen verboten.

Einverständnis Grundeigentümer/in

Der/die Grundeigentümer/in muss mit dem Aufsteigenlassen der Himmelslaternen auf seinem/ihrem Grundstück einverstanden sein. Als verantwortliche Person müssen Sie den/die Grundeigentümer/in darüber informieren.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, das Gesuchsformular vollständig gelesen zu haben und die Auflagen der Abteilung Sicherheit beim Aufsteigenlassen der Himmelslaternen einzuhalten

Ort und Datum	
Unterschrift	

Bitte reichen Sie das Gesuch zusammen mit den Unterlagen an Abteilung Sicherheit, Dienstzweig Polizeiinspektorat, Sonnenfelsstrasse 4, 3700 Spiez oder an polizeiinspektorat@spiez.ch ein.

Bewilligung für das Aufsteigenlassen von Himmelslaternen

(wird durch die Abteilung Sicherheit ausgefüllt)

erteilt nicht erteilt

Ort und Datum	
Unterschrift	

Begründung
